

**Anmeldung eines Wildschadens nach § 35 Bundesjagdgesetz,
§ 34 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) und der Verordnung
über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen**

Von Name des Geschädigten

als Eigentümer/ Pächter (unzutreffendes streichen!)

wohnhafte Straße

Postleitzahl/ Ort

wird folgender Wildschaden angemeldet:

Gemarkung, Flur, Flurstück/e

zurzeit bebaut mit (Kulturart)

ist am ein Wildschaden **erstmalig** festgestellt worden.

Der Schaden ist durch(Wildart) verursacht worden.

Die Größe des Schlages beträgt qm, davon geschädigt sind
..... qm.

Die Höhe des Schadens wird auf ca. € geschätzt.

Als ersatzpflichtige Jagdpächter werden benannt (Name, Straße, PLZ, Ort):

.....
.....
.....
.....

Der/die Jagdpächter ist/sind am über den Wildschaden informiert worden.

Ein Einigungsgespräch hat / hat nicht (unzutreffendes streichen!) stattgefunden.

Es wird eine Schadenfeststellung vor Ort beantragt.

.....

Unterschrift

Datum